

Anfrage Birrer Martin und Mit. über die Gewässerverschmutzung aufgrund von Entlastungen von Kläranlagen

eröffnet am 24. März 2025

Der Schutz unserer Gewässer ist von zentraler Bedeutung – sowohl für die Umwelt als auch für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die Landwirtschaft. Dennoch zeigen Berichte des Kantons, dass die Einhaltung der Grenzwerte nicht in allen Bereichen konsequent gewährleistet ist.

Immerhin stammen rund 10 Prozent der Phosphoreinträge in unsere Seen von Kläranlagen. Während die Landwirtschaft und die Industrie verpflichtet sind, die Grenzwerte vollständig einzuhalten, wird für Kläranlagen lediglich von einer Einhaltung «bei fast allen Anlagen» gesprochen. Dieser Widerspruch wirft Fragen auf: Wird von Seiten der Kläranlagen genügend gemacht, um die Gewässerqualität zu gewährleisten?

Ähnlich verhält es sich bei der Wasserqualität von Fliessgewässern. Auch hier wird betont, dass die Vorgaben der Gewässerschutzverordnung «bei den meisten Fliessgewässern» eingehalten werden. Jedoch zeigen Berichte, dass es insbesondere bei Starkregenereignissen zu Überschreitungen kommt.

Gemäss Artikel 50 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) ist der Kanton verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Zustand der Gewässer zu informieren. Dennoch sind kaum detaillierte Unterlagen zu Entlastungen von Kläranlagen verfügbar. Transparenz in diesem Bereich ist jedoch essenziell, um der Bevölkerung eine objektive Beurteilung der Lage zu ermöglichen. Wir fordern den Kanton Luzern auf, den Luzernerinnen und Luzernern endlich «klares Wasser» einzuschenken – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Es geht um nicht weniger als um den Schutz unserer Umwelt und um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Mit diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch ist der Trennsystemanteil der einzelnen Kläranlagen im Kanton Luzern?
2. Wie viele Stunden pro Jahr werden die kantonalen Kläranlagen (jede einzelne) entlastet und wie vielen Kubikmetern Abwasser entspricht dies?
3. Welche Massnahmen sind bis wann umgesetzt, um die Nährstoffeinträge aus Siedlungsabwässern zu reduzieren?
4. Inwieweit wird dem Bericht des Kompetenzzentrums des Bundes für landwirtschaftliche Forschung Agroscope Rechnung getragen, wenn dabei festgestellt wurde: «P-Einträge durch Regenüberläufe: (...) Die Berechnungsgrundlagen sollten besser offengelegt und die möglichen Unsicherheiten kommuniziert werden»?
5. Wie kommt der Kanton seiner Verpflichtung gemäss Artikel 50 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) nach, die Öffentlichkeit über den Zustand der Gewässer zu informieren und Untersuchungen durchzuführen, vor allem in Anbetracht dessen, dass sich die jährlichen

Überwachungsberichte der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) vor allem an die Betreiber richten?

Birrer Martin

Amrein Ruedi, Bucheli Hanspeter, Schnider Hella, Rüttimann Bernadette, Räber Franz, Koller-Felder Nadine, Dubach Georg, Hauser Patrick, Theiler Jacqueline, Gerber Fritz, Krummenacher-Feer Marlis, Rüttimann Daniel, Bucher Markus, Nussbaum Adrian, Bärtschi Andreas